

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 05.06.2026	Vorlage Nr. 2026/0077/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		23.04.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Leistadt	Ö		04.05.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Seebach	Ö		04.05.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Ungstein	Ö		07.05.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Hardenburg	Ö		07.05.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Grethen-Hausen	Ö		11.05.2026	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		11.06.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		16.06.2026	Entscheidung	

BETREFF

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

hier: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Anlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß den aufgeführten Beschlussvorschlägen weiterbehandelt.
2. Nach Kenntnisnahme und Beratung der nachträglich im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahme wird diese gemäß der beigefügten Stellungnahme beschlossen.
3. Nach vorangegangener abschließender Behandlung (Abwägung) aller Anregungen stellt die Stadt Bad Dürkheim den Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan durch Beschluss fest.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen.

Nach Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anpassung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes hat dieser zusammen mit dem Landschaftsplan in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Amtsblatt am 09.10.2025. Im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen sechs Stellungnahmen von insgesamt vier Einwendern ein.

Zeitgleich zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden (Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit Schreiben vom 24.10.2025 wurden diese per E-Mail aufgefordert bis einschließlich 28.11.2025 sowie per Brief mit Schreiben vom 28.10.2025 mit Frist bis einschließlich 05.11.2025 Anregungen und Bedenken zu äußern.

Insgesamt wurden 99 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen beteiligt. 17 Beteiligte haben keine redaktionellen Änderungshinweise oder abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

19 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben neben redaktionellen Änderungshinweisen z. T. abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen mit Änderungshinweisen und abwägungsrelevanten Anregungen sind in der Anlage 1 inhaltlich dargestellt. Anschließend folgen eine fachliche Stellungnahme und der Beschlussvorschlag zum Umgang mit der Stellungnahme.

Nach Vorberatung durch den Bauausschuss am 23.04.2026 haben alle Ortsbeiräte, vor der Stadtratssitzung, über die Unterlagen zum Flächennutzungsplan sowie die Abwägungsentscheidung beraten. Hierbei ergaben sich keine Änderungen an der Planung bzw. den Abwägungsvorschlägen. Die Unterlagen wurden wie vorliegend beschlossen.

Nach der öffentlichen Beratung durch den Bauausschuss in der Sitzung am 23.04.2026 ging der Verwaltung beigefügte Stellungnahme eines Bürgers (Anlagen: Einwendung_zu_FNP_Fortschreibung_Waeschbach_Hinweise_Abwaegung; Kurzfassung_Einwendung_FNP_Fortschreibung_Waeschbach_Abwaegung) zur Abwägungsempfehlung zu. Diese wurde von der Verwaltung fachlich und inhaltlich geprüft. Die Stellungnahme ist in Anlage (Stellungnahme_SV_Einwendung_Gemeinbedarfsfläche Wäschbach) zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung beigefügt.

Nach Beschlussfassung über Abwägung und die Feststellung des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat bedarf dieser der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Bad Dürkheim). Diese hat nach Einreichung der Unterlagen (Verfahrensakten / Dokumentation) binnen eines Monats über die Genehmigung zu entscheiden. Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf Antrag der Genehmigungsbehörde von der zuständigen übergeordneten Behörde verlängert werden, i. d. R. jedoch nur bis zu drei Monaten. Die Gemeinde ist von der Fristverlängerung in Kenntnis zu setzen.

Nach erfolgter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Anlagen:

FNP_Abwägung_3(2)4(2)

FNP_Gesamt_15.000

FNP_Stadtgebiet_10.000

FNP_Waldgebiet_15.000

FNP_Begründung

FNP_Umweltbericht

FNP_Beiplan_Sturzflutgefahr

FNP_Beiplan_LP-Schwerpunkträume_10000

LP_Erläuterungsbericht__202510

LP_1004_E_Plan_V_Konflikte und Risiken_202510

LP_1004_Plan_VII_Schwerpunkträume Pflege und Entwicklung_202510

Plan_I_Bestand_Flächennutzungen_Schutzgebiete

Plan_II_Biotope

Plan_IIb_Verbundplanung

Plan_III_Bestand_Landschaftserleben_Tourismus

Plan_IV_Potentiale und Besonderheiten

Plan_VI_Ziele und Leitbilder

Einwendung_zu_FNP_Fortschreibung_Waeschbach_Hinweise_Abwaegung

Kurzfassung_Einwendung_FNP_Fortschreibung_Waeschbach_Abwaegung

Stellungnahme_SV_Einwendung_Gemeinbedarfsfläche Wäschbach